

Das Konzept der Verantwortlichkeit für Verletzbarkeit neu gedacht Jorma Heier

Unter dem Schlüsselbegriff *Transitional Justice* haben die vergangenen Jahre eine bedeutsame Zunahme von neuen, interdisziplinären Ansätzen zum Umgang mit kollektiven Massengewaltanwendungen gesehen. Konzeptionen der Verletzbarkeit sind dabei jedoch zumeist in problematischer Weise abwesend. Anhand von Fallbeispielen aus dem Kongo und Sierra Leone möchte ich verdeutlichen, wie gerade genderspezifische Verletzbarkeiten und deren Dynamiken unterthematziert werden. Daher möchte ich argumentieren, dass die unternommenen *Repair*bemühungenⁱ scheitern müssen, solange die erfolgten Verletzungen und fortdauernden Verletzbarkeiten nicht im Fokus der Analyse stehen.

Um Verletzbarkeiten ein stärkeres theoretisches und handlungsleitendes Gewicht zu verleihen, möchte ich diese konzeptionell mit Verantwortlichkeit verschränken. Dazu werde ich zunächst Verletzbarkeit als *conditio humana* in den Ansätzen feministischer Careethik, sowie die darin vorgenommene Verbindung von Verletzbarkeit mit Verantwortlichkeit, wie Conradiⁱⁱ sie denkt, nachzeichnen. Dadurch lassen sich Machtdynamiken und damit unterschiedliche Verletzungsrisiken mitdenken und anerkennen, dass Menschen unterschiedlich autonom und verletzbar sind, ohne diese Verletzbarkeit zu essentialisieren, zu maternalisieren, oder Menschen ihre Handlungsfähigkeit abzusprechen.

Um die careethische Verbindung von Verletzlichkeit und Verantwortlichkeit für *Transitional Justice* weiterzudenken, möchte ich Walkers *Restorative Justice*ⁱⁱⁱ Entwurf hinzunehmen. Walker bestimmt in diesem die Gegebenheit von Verletzungen als den philosophischen Ausgangspunkt *repairativer* Bemühungen. Darin werden die Erfahrungen und Bedürfnisse von verletzten Personen in den Mittelpunkt gestellt, und zugleich die *ownership of conflict* an die primär, sekundär und tertiär verletzten Personen zurückgegeben.

Um mein Verständnis von Verantwortlichkeit für Verletzungen um die Dimension struktureller Verletzbarkeiten zu erweitern, verknüpfe ich Walkers Überlegungen mit Youngs *Social Connection Modell*^{iv}. In diesem wird Verantwortlichkeit für die Folgen des Handelns nicht nur als direkte Haftung konzipiert. Stattdessen werden auch die sozialen Strukturen einbezogen, die individuelle Handlungen ermöglichen und beschränken; strukturelle Verletzbarkeiten werden sichtbar. Innerhalb der Verantwortlichkeiten gibt es jedoch Asymmetrien, da die unterschiedlichen Positionierungen im sozialen Gewebe verschiedene Möglichkeiten und Verletzbarkeiten in Bezug auf Gewalt, Zwang und Herrschaft bedeuten. Mit Young kommen denjenigen, die besser situiert sind, um die Bedingungen der Verletzbarkeit zu verändern, auch größere Verpflichtungen zu.

Mit Arendts Überlegungen zur *Zerbrechlichkeit der Menschlichen Angelegenheiten*^v schließlich möchte ich meine Argumentation begründen, dass sich der Verletzbarkeit zuzuwenden auch unumgänglich ist, um im politischen Sinne Handeln zu können.

ⁱ Repair definiere ich als eine politische Praxis, die, sich an konkreten Bedürfnissen orientierend, das menschliche Bezugsgewebe nach individuell oder kollektiv zugefügten

Verletzungen wieder zu gestalten sucht. Siehe Jorma Heier 2008: Die Gestaltung sozialer und gesellschaftlicher Beziehungen nach geschehenem kollektiven Unrecht. Unveröffentlichte Magistraararbeit, Göttingen.

ⁱⁱ Vgl. Conradi, Elisabeth 2001: Take Care: Grundlagen einer Ethik der Achtsamkeit. Frankfurt am Main, Campus Verlag.

ⁱⁱⁱ Vgl. Margaret Urban Walker 2006a: Moral Repair: Reconstructing Moral Relations after Wrongdoing. Cambridge, Cambridge University Press.

^{iv} Vgl. Iris Marion Young 2006: Responsibility And Global Justice: A Social Connection Model. Vortragspapier für den Interdisziplinären Workshop: Cosmopolitan Civil Society am 27./28. Juli 2006 an der Georg-August-Universität zu Göttingen.

^v Vgl. Hannah Arendt 1981: Vita activa oder vom tätigen Leben. München, Zürich, Pieper Verlag.